

Schutzbestimmungen bei Materialkontrollen

bei DFB-Wettkämpfen während der COVID-19 Pandemie

(Stand: 12.10.2020)

1. Im Bereich der Materialkontrolle ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** für alle Personen verpflichtend.
2. Der **Handlungsleitfaden der Techniker** (siehe Anhang) beschreibt die Prozesse der Materialkontrolle genau.
3. Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** ist permanent im unmittelbaren Bereich der Materialkontrolle einzuhalten.
4. **Lautes Schreien/Brüllen** ist untersagt.
5. **Abstandsmarkierungen/Abtrennungen** sind einzuhalten.
6. Zur Kontrolle ist **gereinigte/saubere Fechtausrüstung** vorzulegen. **Verschwitzte Kleidungsstücke und Masken** werden nicht zur Prüfung angenommen.
7. Die Techniker deklarieren in Abstimmung mit der Turnierleitung das zu prüfende Fechtmaterial. Es sind mindestens alle sicherheitsrelevanten Fechtmaterialien zur Prüfung vorzulegen.
8. Gesonderte Vor-Ort-Regelungen sind einzuhalten.
9. Der Wettkampf startet erst dann, wenn alle Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmer ihr Prüfmaterial zur Kontrolle vorlegen konnten.
10. Die Techniker sind berechtigt, bei Nichteinhaltung beschriebener Schutzbestimmungen das Technische Direktorium unmittelbar zu konsultieren. Sanktionen legt die Turnierleitung fest.
11. Grundsätzlich sind die allgemein gültigen und bekannten Hygieneregeln zu beachten.

Anhang: Handlungsleitfaden Techniker